

Belehrung für Schüler, gültig ab dem 26.04 2021

(Verhalten am BSZ „Konrad Zuse“ während der Coronapandemie und den Umgang mit positiven COVID-19 Fällen oder mit dem Vorliegen von COVID-19-Symptomen v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit)

1. Der Zutritt zur Einrichtung mit einer COVID-19-Infektion ist generell untersagt.
2. Personen, die dem Coronavirus vergleichbare Symptome aufweisen (z. B. durch Allergien o.ä.), ist die Zuordnung der Symptome zu diesem Krankheitsbild vor Betreten der Einrichtung schriftlich nachzuweisen. Mit diesem Nachweis ist für die betreffenden Personen das Betreten des Schulgebäudes gestattet.
3. Treten die oben genannten Symptome auf, ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren und das Schulgebäude zu verlassen. Die Rückkehr in die Einrichtung ist möglich, sofern am Tag nach dem erstmaligen Auftreten der Symptomatik keine Symptome mehr auftreten. Treten Symptome an mehr als zwei Tagen hintereinander auf, ist der Zutritt erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten der Symptomatik möglich.
4. Wird von der Möglichkeit, sich vom Präsenzunterricht abzumelden, Anspruch genommen, so muss der Lernstoff in Eigenverantwortung erarbeitet werden. Leistungsnachweise müssen zu einem späteren Zeitpunkt, in der die Teilnahme an der Präsenzbeschulung wieder verpflichtend wird, nachgeholt werden.
5. Vor jedem Betreten des Schulgebäudes werden im Eingangsbereich die Hände desinfiziert.
6. Jeder, der das Schulhaus betritt, ist verpflichtet einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu führen und auf dem gesamten Schulgelände sowie im Unterricht zu tragen. Auf das Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes kann nur zur Einnahme von Speisen und Getränken sowie auf dem Schulhof verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird.
7. Zutritt zum Schulgelände/ die Teilnahme am Präsenzunterricht ist ab dem 17. März nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung) möglich, das nicht älter als drei Tage ist. Die Testpflicht wird an der Schule zweimal wöchentlich zu Unterrichtsbeginn umgesetzt.
8. Vermeiden Sie Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
9. Die Toilettennutzung ist auch während der Unterrichtszeiten gestattet.
10. Die Stühle werden zum Zweck der täglichen Reinigung am Ende des Schultages nicht auf die Tische hochgestellt.
11. Die Unterrichtsräume werden alle 20 Minuten für jeweils circa 3 Minuten gelüftet.
12. Ortswechsel innerhalb der Schule sind auf das Notwendigste (v.a. Toilettengang, Gang zur Cafeteria, notwendiger Raumwechsel) zu beschränken.

13. In den Unterrichtsräumen (außer in folgenden Fachräumen 142, 140, 139, 133, 229, 041) darf während der Pausen gegessen werden. Dabei ist möglichst der Mindestabstand einzuhalten. Auf den Gängen werden keine Mahlzeiten eingenommen. Schüler, die in den benannten Fachräumen Unterricht haben, nehmen das Essen während der Pausen in der Cafeteria ein. Warme Mahlzeiten (aus der Cafeteria oder vom Dönerimbiss) werden grundsätzlich in der Cafeteria eingenommen.
14. In der Cafeteria dürfen nur zwei Personen zum Verzehr von Mahlzeiten an einem Tisch sitzen.
15. Technisch-mediale Geräte (v.a. Tastaturen) werden nicht zugleich von mehreren Personen genutzt. Vor jeder Nutzung werden diese durch die jeweils im Unterrichtsraum zur Verfügung stehenden Mittel (insbesondere Reinigungstücher) gereinigt.
16. Das gemeinsame Singen ist nur im Freien erlaubt. Einzelgesang ist mit einem Mindestabstand von 2 Metern zur benachbarten Person möglich. Werden im Musikunterricht Instrumente der Schule verwendet, sind diese unmittelbar vor und nach Benutzung zu desinfizieren.
17. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die Hände desinfiziert. Sportgeräte sind unter Aufsicht und Anweisung des Lehrers unmittelbar vor der Benutzung zu desinfizieren.
18. Schulfremden Personen (z.B. Eltern) ist das Betreten der Schule nur aus wichtigem Grund und mit Zustimmung der Schulleitung gestattet. Es besteht für diese Personen Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
19. Im Fall einer Verlagerung des Präsenzunterrichts in die häusliche Lernzeit wird montags bis freitags täglich über die eigene LernSax-E-Mail und auch auf der BSZ-Homepage überprüft, ob neue Aufgabenstellungen oder sonstige Informationen zu beachten sind.
20. Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
21. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern. Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
22. Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
23. Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Hoyerswerda, 26.04.2021, *Kathleen Stephan*
(*Schulleiterin*)